



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 16.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Kaunertal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 20 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 40 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 60 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 90 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 120 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 160 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 200 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 18.11.2022

Abgenommen am: 05.12.2022



Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Christian Kalsberger**